

Schriftliche Zusammenfassung des AA-Redebeitrags

Die humanitäre Hilfe im Ausland ist ein wichtiges Aktionsfeld deutscher Außenpolitik. Bei nahezu allen Naturkatastrophen oder durch politische Krisen verursachten humanitären Katastrophen leistet das Auswärtige Amt seit vielen Jahren schnell und effizient humanitäre Hilfe. Daran schließt sich oft die entwicklungsorientierte Nothilfe des BMZ an, die die Lücke zu der erst später einsetzenden langfristigen Entwicklungszusammenarbeit schließen soll. Diese Struktur der deutschen humanitären Hilfe - gerade auch die Arbeitsteilung mit dem BMZ - hat sich vielfach bewährt. Die schnelle und wirksame humanitäre Hilfe der Bundesregierung rettet nicht nur unzählige Menschenleben und lindert das Leid der betroffenen Bevölkerung, sondern sie ist auch ein Ausweis deutscher Krisenreaktionsfähigkeit. Beispielhaft dafür ist unsere humanitäre Hilfe im Libanon und in Somalia, die jeweils unmittelbar nach Beginn der Kampfhandlungen einsetzte.

Durchgeführt wird humanitäre Hilfe im Regelfall von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich den Prinzipien der Neutralität, Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit bei der Hilfe verpflichtet haben. Diese erhalten etwa die Hälfte der Haushaltsmittel des Auswärtigen Amtes. Die andere Hälfte geht vor allem an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Vereinten Nationen. Wegen des Grundsatzes der Subsidiarität staatlicher Hilfe kommen staatliche Akteure vergleichsweise selten zum Einsatz, in der Regel das Technische Hilfswerk, dessen humanitäre Auslandseinsätze das Auswärtige Amt finanziert. (spezialisiert auf die Bereiche Wasserversorgung, Bergung und Notreparaturen). Bundeswehreinätze zur Unterstützung humanitärer Hilfsmaßnahmen erfolgen ebenfalls nur, wenn zivile Akteure die entsprechenden Leistungen nicht erbringen können. Sie werden in aller Regel vom BMVg selbst finanziert. CIMIC ist keine humanitäre Hilfe. Finanzielle Unterstützung durch das AA für CIMIC-Maßnahmen der Bundeswehr wurde daher im gesamten Berichtszeitraum (2002 – 2005) nicht aus dem Haushaltstitel für humanitäre Hilfe geleistet. Allerdings wurden der Bundeswehr im Jahr 2005 hierfür aus den vom Auswärtigen Amt verwalteten Mitteln des Stabilitätspakts Balkan Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung deutschen Hilfsorganisationen und internationalen Organisationen für humanitäre Hilfe über 900 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln wurden weltweit humanitäre Hilfsprojekte und Maßnahmen des humanitären Minenräumens und der Katastrophenvorsorge unterstützt sowie nichtzweckgebundene Beiträge an internationale Organisationen mit humanitären

Aufgaben geleistet. Deutschland zählt damit weiterhin zu den wichtigsten Geberländern der humanitären Hilfe. Schwerpunkte sind die Bereiche Trinkwasser, Notunterkünfte, sanitäre Einrichtungen, Zusatznahrung und medizinische Notversorgung. Der überwiegende Teil der Mittel wird dabei – entsprechend dem humanitären Bedarf – für humanitäre Unterstützung in sogenannten „komplexen Krisen“ wie Sudan/Darfur, Somalia oder Demokratische Republik Kongo gewährt, auch wenn die öffentliche Aufmerksamkeit und Medieninteresse oft auf spektakuläre Naturkatastrophen gerichtet ist. Wichtigstes Beispiel hierfür war der Tsunami vom 26. Dezember 2004, eine der großen Naturkatastrophen der Menschheitsgeschichte. Weitere verheerende Naturkatastrophen, deren Zahl im Berichtszeitraum deutlich angestiegen ist, waren die Erdbeben in Iran 2003 und Pakistan 2005 sowie die Wirbelstürme in Mittel- und Nordamerika 2005. In einigen der Regionen, auf denen während des Berichtszeitraums zeitweise der Fokus der internationalen Gemeinschaft und der humanitären Organisationen lag, so z. B. Afghanistan und Südsudan, hat sich die humanitäre Lage der Bevölkerung inzwischen verbessert, wenngleich dies für die Sicherheitslage leider nicht gilt. Andere krisengeschüttelte Länder und Regionen, wo die humanitäre Lage zum Teil seit vielen Jahren besorgniserregend ist, haben einen unvermindert hohen Hilfsbedarf, so z.B. die Demokratische Republik Kongo, die sudanesischen Region Darfur und die Länder am Horn von Afrika. Die Hilfe für Europa war im Jahr 2002 relativ hoch, da Mittel des Stabilitätspakts Südosteuropa zur Verfügung standen. Für Afrika wurden 2006 43% der Mittel für humanitäre Hilfe ausgegeben.

Humanitäre Hilfe erfolgt ohne politische, wirtschaftliche oder sonstige Konditionierung und nur gemäß dem humanitären Bedarf. Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe unabhängig von politischen, ethnischen oder religiösen Erwägungen, ein Grundsatz, der als humanitärer Imperativ bezeichnet wird. Das bedeutet, dass humanitäre Hilfe sich nicht in umfangreiche politische Agenden einordnen lässt. So wird z.B. humanitäre Hilfe in Somalia nicht geleistet, um die Übergangsregierung zu stabilisieren, sondern, um den Menschen das Überleben zu sichern. Die Unabhängigkeit der humanitären Hilfe ist unverzichtbar. Sie ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für die Arbeit der Hilfsorganisationen auch in einem konfliktgeprägten Umfeld.

Die öffentlichen Mittel sind oft von entscheidender Bedeutung, denn sie stehen den Hilfsorganisationen sehr kurzfristig zur Verfügung – wenn nötig binnen Stundenfrist – und ermöglichen unmittelbares Tätigwerden, unabhängig von einem eventuellen Spendenaufkommen der Organisationen. Mit den wichtigsten deutschen Hilfsorganisationen arbeitet das Auswärtige Amt im alle zwei Monate tagenden Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe zusammen. International ist das Auswärtige Amt im Exekutivrat von IKRK, UNHCR sowie den Geber-Unterstützungsgruppen, den sog. „Donor Support Groups“ der internationalen humanitären Organisationen vertreten. International arbeiten wir eng mit unseren Partnern in der EU und in den Vereinten

Nationen zusammen. Wir anerkennen und fördern die zentrale Rolle von OCHA, dem Büro für humanitäre Hilfe der VN bei der Koordinierung humanitärer Hilfsmaßnahmen vor Ort. Die von einigen Ländern angestrebte Stärkung des humanitären VN-Systems im Rahmen der VN-Reformpläne darf nicht zu Lasten der Nichtregierungsorganisationen als eigentliche Träger der humanitären Hilfe gehen. Wir haben daher Verständnis für die Skepsis, die die Zivilgesellschaft einigen Aspekten der Reformbemühungen der VN entgegenbringt, etwa in den Bereichen zentralisierte Finanzierung und Koordinierung durch sog. Cluster-Zuständigkeiten, wonach bei humanitären Krisen in einem Land bestimmte VN-Einrichtungen die Verantwortung für einzelne Bereiche - wie Wasser, Unterkunft, mediz. Versorgung - übertragen bekommen.

Wir vertreten daher international den Grundsatz der Diversität in der humanitären Hilfe. d.h. wir sind für eine Pluralität der Akteure. Wir anerkennen einerseits das von einigen Geberregierungen massiv unterstützte Interesse der Vereinten Nationen an möglichst vorhersehbarer und flexibler Finanzierung. Andererseits liegt der Schwerpunkt deutscher humanitärer Hilfe auf der flexiblen, bedarfsorientierten Förderung einzelner Hilfsprojekte, vor allem durch Nichtregierungsorganisationen, die in Zusammenarbeit mit örtlichen Partnern oft mehr noch als die Vereinten Nationen fast überall Zugang haben. Damit erfüllen wir nicht nur haushaltsrechtliche Vorgaben, sondern unterstützen auch schnell und unbürokratisch wirksame und vergleichsweise kostengünstige Hilfsmaßnahmen, die direkt bei den Hilfsbedürftigen ankommt. Wenn wir uns am CERF, dem Nothilfefonds der Vereinten Nationen, der durch eine Resolution der VN-GV im Dezember 2005 ins Leben gerufen wurde, trotz vieler noch offener Fragen künftig beteiligen wollen, dann deshalb, weil wir seine grundsätzliche Berechtigung anerkennen und uns an der verbesserten Ausgestaltung seiner Regeln beteiligen wollen. Aufgabe des Fonds ist es, den VN eine schnelle Reaktion in humanitären Notlagen bzw. in klassisch unterfinanzierten Krisen zu ermöglichen. Wir unterstützen den Wunsch der Nichtregierungsorganisationen, neben den VN-Organisationen ebenfalls Zugang zu den Mitteln des CERF zu erhalten.

Deutschland nutzt seine EU-Ratspräsidentschaft, um gemeinsame europäische Grundprinzipien der humanitären Hilfe und der Katastrophenvorsorge festzustellen und zu verabschieden. Diese Grundprinzipien sollen die humanitäre Politik aller EU-Staaten widerspiegeln, aber eine erkennbare deutsche Handschrift tragen. Ende März wird ein informelles Treffen des EU-Ausschusses für humanitäre Hilfe (HAC) in Berlin stattfinden, ich hoffe, dass wir dann zu jedem der beiden Themen Humanitäre Hilfe und Katastrophenvorsorge ein Grundsatzpapier im Konsens verabschieden können.

Doch nicht nur im europäischen Rahmen will die Bundesregierung das Thema Katastrophenvorsorge weiter fördern, sondern auch in ihrer bilateralen humanitären Arbeit. So wollen wir auch in Zukunft einen Teil der Haushaltsmittel der humanitären Hilfe für

Projekte der Katastrophenvorsorge aufwenden, im Berichtszeitraum waren es 14,4 Mio. Euro. So können Menschenleben gerettet und die Schäden durch Naturkatastrophen begrenzt werden.

Im Bereich humanitäre Minenräumen konnten im Berichtszeitraum weltweit große Fortschritte erzielt werden, und daran hat Deutschland sich als einer der größten Geber beteiligt, im Berichtszeitraum mit 64,7 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen: Die Vision einer völlig minenfreien Welt ist mittelfristig nicht zu erreichen. Strategisches Ziel ist vielmehr, dass Landminen und Blindgängermunition, Kampfmittelrückstände möglichst keine Auswirkungen auf die Menschen haben, vor allem keine Opfer verursachen. Im Vergleich zu anderen globalen Problemen ist das Landminenproblem in einem überschaubaren Zeitraum (5-10 Jahre) weitgehend lösbar. Diese einzigartige Gelegenheit, ein gravierendes humanitäres Problem aus der Welt zu schaffen, erfordert allerdings in diesem Zeitraum weiterhin ein konstantes Engagement der Geberländer. Die Bundesregierung sollte daher die Mittel für humanitäre Minenräumung in den nächsten fünf Jahren auf einem angemessenen Niveau halten. Erfreulicherweise wurden die Mittel für das humanitäre Minenräumen in diesem Jahr gegenüber dem Haushaltsansatz etwas erhöht. Hierfür danke ich dem Deutschen Bundestag und der Initiative dieses Ausschusses. Es wäre aus den genannten Gründen wünschenswert, wenn die Mittel auch in den kommenden Jahren auf diesem Niveau gehalten werden könnten.

In der humanitären Hilfe stehen für das Haushaltsjahr 2007 50 Mio. Euro zur Verfügung. Damit kann das Auswärtige Amt einen substantiellen Beitrag zur Linderung der Not in der Welt leisten. Allerdings bleibt dieser Mittelansatz im internationalen Vergleich niedrig. Im OECD-Durchschnitt werden 7 % der ODA-Mittel für humanitäre Hilfe aufgewandt. Deutschland gibt lediglich 2,7 %. Im Rahmen des in der EU vereinbarten Stufenplans zur Erreichung des 0,7 %-ODA-Ziels bis zum Jahr 2015 strebt daher das Auswärtige Amt mittelfristig eine Erhöhung der Mittel beim Titel 687 12 (humanitäre Hilfe ausserhalb der Entwicklungshilfe) auf 100 Mio. € an. Diese Erhöhung wäre nur ein Bruchteil dessen, was zur Erreichung des 0,7%-Ziels an zusätzlichen Mitteln im Haushalt des BMZ eingestellt werden müsste. Unser bereits erwähnter angestrebter Beitrag zum CERF sollte allerdings nicht zu Lasten dieser Projektmittel gehen, sondern zusätzlich bereitgestellt werden. Bereits für den Haushalt 2008 wird das Auswärtige Amt eine substantielle Erhöhung der humanitären Hilfe und Katastrophenvorsorge beantragen.

Unabhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird sich die Bundesregierung auch in Zukunft darum bemühen, dass die deutsche humanitäre Hilfe schnell und wirksam hilft und ihre hohe internationale Wertschätzung behält.